

		Stelle der Nomenklatur								
		1.	2.	3.	4.	u.	5.	6.	u.	7.
6. u.7. Stelle: Einsatzgewicht je Quadratmeter Fertigware gemäß Anlage 6 der Anordnung										
über 120 bis 150 g'										11
» 150 H 180 „										12
„ 100 „ 210 „										13
n 210 „ 240 „										14
„ 240 „ 275 „										15
u 275 „ 325 „										16
fr 325 #1 375 „										17
n 275 „ 425 „										18
„ 425 „ 500 „										19
„ 500 •1 600 „										21
„ 600 „ 700 „										22
„ 700 „ 800 „										23
„ 800 „ 900 w										24

Beispiel:  
 1 1 2 13 1\$ ist die Qualitätsnomenklaturnummer für Kammgarngewebe, stichelhaarfrei, Nm 36 bis unter Nm 48, 60 ♦• bis unter 80 °/# Wollanteil, Einsatzgewicht je Quadratmeter Fertigware über 375 bis 425 g

1	Kammgarngewebe
1	stichelhaarfrei
2	Nm 36 bis unter Nm 48
" 13	60 ° bis unter 80 •/«Wollanteil
18	Einsatzgewicht je Quadratmeter Fertigware über 375 bis 425 g

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung

Richtlinie zur Bestimmung der Wollqualitäten

Es sind folgende Wollqualitäten zu unterscheiden :

- Gruppe I: stichelhaarfreie Wolle,
- Gruppe II: gemischte Wolle,
- Gruppe III: stichelhaarhaltige Wolle.

- Gruppe I: Als stichelhaarfrei gelten Gewebe, wenn weniger als 10 ®/# stichelhaarhaltige Wolle im Gesamtwollanteil des Gewebes enthalten ist.
- Gruppe II: Als gemischt gelten Gewebe, wenn 10 % bis 65 ®/# stichelhaarhaltige Wolle im Gesamtwollanteil des Gewebes enthalten ist.
- Gruppe III: Als stichelhaarhaltig gelten Gewebe, wenn mehr als 65®/o stichelhaarhaltige Wolle im Gesamtwollanteil des Gewebes enthalten ist.

Als stichelhaarhaltig gilt die Wolle folgender Provenienzen:

- |                               |                           |
|-------------------------------|---------------------------|
| Russkaja,                     | Ordowa,                   |
| Buchara,                      | Pelugrubaja,              |
| Metis I, II und III, Bikaner, |                           |
| Karabachskaja,                | Pomesnaja,                |
| Mongolen,                     | Pojarok,                  |
| Sining,                       | alle chinesischen Wollen. |
| Tibet,                        |                           |

Als stichelhaarfrei gilt alle vorstehend nichtgenannte Schurwolle.

Als stichelhaarfreie Wolle gelten die Wollanteile folgender Reißspinnstoffe:

Reißspinnstoffgruppen	Einsatzmaterial	Wollgehalt
Gruppe 1:	Wickel fädig, fein, weiß, stichelhaarfrei	über 95 V#
Gruppe 2:	Alt Zefir und Wolltrikot, weiß	mind. 80 ®/o

Reißspinnstoffgruppen	Einsatzmaterial	Wollgehalt
Gruppe 3:	Neue wollgestrickte Abschnitte, fein und mittelfein, weiß	mind. 80 •/•
Gruppe 4:	Alt wollgestrickt und Wollgolfer, weiß I Wickel fädig, fein in Farben, stichelhaarfrei Wickel fädig, fein, bunt, stichelhaarfrei Kammgarnabfälle einfach oder lose gezwirnt, fein und halbgrob, rohweiß	mind. 80 °/§ über 95 V# über 95®/# über 95®/#
Gruppe 5:	Alt wollgestrickt, weiß II Wickel fädig, halbgrob, weiß, stichelhaarfrei Wickel fädig, fein, weiß, stichelhaarfrei Kammgarnzwirnabfälle fein und halbgrob, rohweiß	mind. 80 ®/# über 95®/# 60 bis 95 •/• über 95 ®/#
Gruppe 6:	Neue wollgestrickte Abschnitte, grob, weiß Neue wollgestrickte Abschnitte, fein und rriittelfein, hell und in Farben Alt Zefir und Wolltrikot, hochhell und hell Streichgarnabfälle, einfach und lose gezwirnt, rohweiß Geschlichtete Garnabfälle, roh weiß	mind. 80®/i mind. 80®/# mind. 80 ®/# über 95 •/# über 95 •/#
Gruppe 7:	Alt wollgestrickt und Wollgolfer, hell und hochhell Neue wollgestrickte Abschnitte, fein und mittelfein, bunt Wickel fädig, halbgrob in Farben, stichelhaarfrei Wickel fädig, halbgrob, weiß, stichelhaarfrei Wickel fädig, fein, in Farben, stichelhaarfrei Wickel fädig, fein, bunt, stichelhaarfrei Kammgarnabfälle, einfach und lose gezwirnt, fein und halbgrob, in Farben	mind. 80 •/• mind. 80•/• über 95 ®/# 60 bis 95®/# 60 bis 95 ®/o 60 bis 95®/# über 95®/o
Gruppe 8:	Alt Zefir und Wolltrikot, weiß Wickel fädig, halbgrob, bunt, stichelhaarfrei Kammgarnabfälle, einfach und lose gezwirnt, fein und halbgrob, bunt	60 bis 79 ®/# über 95®/# über 95®/#

Die Wollanteile aus den übrigen Reißspinnstoffen gelten als stichelhaarhaltige Wolle.

Folgende Tierhaare sind der stichelhaarfreien Wolle gleichzustellen:

- Kamelhaar,
- Schafkamelwolle (Alpakawolle, Lamawolle, Vikunjawolle, Guanacawolle).

Angorakanin wolle.  
folgende Ziegenhaare: Mohair, Kaschmir.

Alle sonstigen Tierbaare gelten als stichelhaarfreie Wolle.